

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1925

27 (29.5.1925)

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 29. Mai

1925

Inhalt.

Bekanntmachungen:

Vorzugsweise Abfertigung Schwerkriegsbeschädigter und Schwereunfallverletzter bei persönlicher Erledigung eigener Angelegenheiten vor Amtsstellen.

Die Jahrtausend-Ausstellung der Rheinlande in Köln 1925.

Alt-katholische Kirchensteuer.

Die Volks-, Berufs- und Betriebszählung am 16. Juni 1925.

Turnunterricht der Mädchen.

Lehrerfortbildung.

Bekanntmachungen.

Nr. A 8580. Vorzugsweise Abfertigung Schwerkriegsbeschädigter und Schwereunfallverletzter bei persönlicher Erledigung eigener Angelegenheiten vor Amtsstellen.

An die Behörden und Dienststellen meines Geschäftsbereichs.

Nach einer Mitteilung des Reichsarbeitsministers werden nunmehr außer den Schwerkriegsbeschädigten auch die Schwereunfallverletzten mit Ausweisen für vorzugsweise Abfertigung bei persönlicher Erledigung eigener Angelegenheiten vor Amtsstellen versehen.

Die unterstellten Behörden und Dienststellen werden hiermit angewiesen, gegebenenfalls auch Schwereunfallverletzte entsprechend der bereits für Schwerkriegsbeschädigte getroffenen Anordnung (Bekanntmachung des Unterrichtsministeriums vom 22. Dezember 1921, Amtsblatt Seite 14 für 1922) bevorzugt abzufertigen.

Karlsruhe, den 12. Mai 1925.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

In Vertretung:

Dr. Schmitt.

Nr. A 8350. Die Jahrtausend-Ausstellung der Rheinlande in Köln 1925.

Das Rheinland feiert in diesem Jahre das tausendjährige Gedenken der gemeinsamen Begründung des alten deutschen Reiches. Den Mittelpunkt der Feier wird die Jahrtausend-Ausstellung der Rheinlande

bilden, die vom 15. Mai bis 15. August ds. Js. in Köln stattfindet.

Die Ausstellung hat sich in umfassender Weise die Aufgabe gestellt, einen Querschnitt durch tausend Jahre deutscher Kultur am Rhein zu geben.

Auf Wunsch des Herrn Oberbürgermeisters in Köln mache ich auf die Ausstellung aufmerksam.

Näheres über Fahrpreismäßigung, Führung für Schulen und Schülergruppen ist durch das städtische Verkehrsamt in Köln zu erfahren.

Da die Ausstellung während eines Teils der großen Herbstferien geöffnet ist, ist der Besuch ohne Schulveräumnis möglich. Für Schülergruppen, die eine Wanderschaft ohne zu große Kosten in den Ferien zu unternehmen beabsichtigen, bietet in diesem Jahr die Stadt Köln ein besonders geeignetes Ziel.

Karlsruhe, den 22. Mai 1925.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Dr. Sellpach.

Nr. A 8941. Alt-katholische Kirchensteuer.

Aufgrund des Landeskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 hat die alt-katholische Kirchensteuervertretung in ihrer Tagung vom 1. April 1925 beschlossen, daß im Kirchensteuerjahr 1925 von der alt-katholischen Kirche in Baden zur Bestreitung der allgemeinen kirchlichen Bedürfnisse im Rechnungsjahr 1925 an allgemeiner Kirchensteuer ein Zuschlag von 10 Prozent der maßgebenden Ursteuern erhoben werden soll.

Dieser Beschluß ist durch Staatsministerialentschließung vom 11. Mai 1925 Nr. 4368 staatlich genehmigt worden.

Karlsruhe, den 18. Mai 1925.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

In Vertretung:

Dr. Schmitt.

Nr. A 9897. Die Volks-, Berufs- und Betriebszählung am 16. Juni 1925.

Aufgrund des Reichsgesetzes vom 13. März 1925 (Reichsgesetzblatt I Seite 19) findet am 16. Juni 1925 eine Volks-, Berufs- und Betriebszählung statt.

Die Zählung ist die erste seit dem Jahre 1919 und — dem Umfang der zu veranstaltenden Erhebungen nach — die bedeutendste seit dem Jahre 1871. Die darnach zu erstrebende höchstmögliche Zuverlässigkeit der Zählungsergebnisse kann nur mit Hilfe der freiwilligen Mitarbeit weiter Bevölkerungskreise und nicht zuletzt auch der Beamten- und Lehrerschaft erreicht werden. Dies bringt das erwähnte Gesetz selbst zum Ausdruck, indem es die Tätigkeit als Zähler zu einem Ehrenamt im Sinne des Artikels 132 der Reichsverfassung erklärt, zu dessen Übernahme jeder Deutsche nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet ist.

Ich ersuche daher die mir unterstellten Lehrer und Beamten, einer an sie ergehenden Aufforderung der mit der Durchführung der Zählung beauftragten Gemeindebehörden zur Mitwirkung beim Zählgeschäft zu entsprechen. Die geeigneten älteren Schüler der höheren Lehranstalten, Gewerbe- und Handelsschulen und der Volksschulen sind zur Mitarbeit zu veranlassen.

Gleichzeitig ordne ich an, daß in den oberen Klassen aller Schulen an Hand der von den Gemeindebehörden erhältlichen Formulare eine eingehende Belehrung über die Ausfüllung der Zählungslisten vorgenommen wird, damit die Schüler als Zähler ihrer Aufgabe gewachsen sind und auch ihren Angehörigen bei der Ausfüllung der Listen an die Hand gehen können.

Da das Einsammeln und die Vervollständigung der Zählungslisten erfahrungsgemäß längere Zeit beansprucht, ermächtige ich die Schulleiter und Behörden, den Unterricht am 16. Juni ds. Js. nachmittags und am 17. Juni ds. Js. vormittags, soweit erforderlich, ausfallen zu lassen.

Karlsruhe, den 26. Mai 1925.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

In Vertretung:

Dr. Schmitt.

S. Allg. XVI^b
B. Gen. XIII

Nr. B 12849. Turnunterricht der Mädchen.

An die Direktionen der höheren Schulen, die Kreis- und Stadtschulämter und Volksschulrektorate.

Der Turnunterricht der Mädchen ist, soweit ausgebildete Lehrerinnen zur Verfügung stehen, von diesen zu erteilen. Um möglichst viele Turnlehrerinnen zu gewinnen, ersuche ich die Schulleiter und Schulbehörden, die weiblichen Lehrkräfte zur Teilnahme an den Turn-, Spiel- und Schwimmkursen der Badischen Landesturnanstalt anzuregen.

Karlsruhe, den 20. Mai 1925.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

In Vertretung:

S. Allg. II^a

Dr. Schmitt.

B. Gen. V^k

Nr. C 28053. Lehrerfortbildung.

Der Badische Lehrer-Verein, Bezirksverein Baden-Baden, hält vom 22. bis 27. Juni ds. Js. jeweils nachmittags von 2 bis 6 Uhr in der Knabenschule der Altstadt Baden-Baden einen Lehrerfortbildungskurs für Zeichenunterricht unter Leitung des Fachreferenten im österreichischen Ministerium des Unterrichts, Herrn Richard Rothe aus Wien, ab. Der Arbeitsplan der 6 Tage ist folgender:

1. Das Wesen der Kinderzeichnung.
2. Überblick über die Techniken und Führung durch eine Ausstellung von Kinder- und Lehrerzeichnungen.
3. Die menschliche Figur im Zeichenunterricht.
4. Der Baum, die Landschaft im Zeichenunterricht.
5. Das Tier, die Blume im Zeichenunterricht.
6. Das Ornament im Zeichenunterricht.

Die Anmeldungen sind an Herrn Oberlehrer Döbele in Baden-Baden, Hardbergstraße 2, zu richten.

Lehrern und Lehrerinnen, die an dieser Veranstaltung teilnehmen wollen, kann der erforderliche Urlaub bewilligt werden, soweit die Mitversicherung ihres Dienstes angeordnet werden kann.

Karlsruhe, den 23. Mai 1925.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

B. Gen. V^k

Dr. Hellpach.